

Die Kommandirung zu dem

Friedensdienst

konnte im Allgemeinen erst erfolgen, wenn das Oberförster-Examen bestanden war, wiewohl das Interesse des Dienstes zuweilen Ausnahmen erheischte. Solche Ausnahmen fanden jedoch nur selten statt, da man jede Unterbrechung der forstlichen Studien möglichst zu vermeiden strebte. Der Dienststand setzte sich nach wie vor aus den drei Oberjägern und 17 Feldjägern zusammen, von denen 4 in Potsdam und 4—6 in Wien, Paris, London und Petersburg stationirt waren. Die in den Dienst gestellten Feldjäger bewohnten gemeinschaftlich zu je zwei eine Stube und Kammer des Kommandohauses, und nur den Oberjägern stand eine solche Wohnung allein zu. Auch waren nur für die Letzteren Offizierburschen kommandirt, während sich die Feldjäger auf gemeinsame Kosten einige Diener zu ihrer persönlichen Bedienung, sowie auch einen Stallburschen hielten.

Von den drei Oberjägern fungirte der eine als Vorstand des Berliner Kommandos, in welcher Eigenschaft ihm die Verantwortung für die pünktliche Ausführung der Dienstverrichtungen der Feldjäger, die Aufsicht über den Stall und das Dienstpersonal, sowie die Vertheilung der Kasernenquartiere oblag. Die beiden anderen Oberjäger versahen die Adjutantendienste bei dem Chef und Kommandeur. Bei dem Letzteren war stets der jüngere Oberjäger, der nach Anstellung des Adjutanten beim Chef im Forstdienste, dann in dessen Stellung einrückte.

Nach der Dienstinstruktion von 1836, bezw. 1853 mußte der zum Tagesdienst auf je 24 Stunden kommandirte Feldjäger stets im Kommandohause anwesend und während der Tageszeit im Ritt-Dienst-Anzuge sein, um jeder Zeit aufsitzen zu können. Der zweite in der Tour des Tagesdienstes durfte sich zwar aus dem Kommandohause entfernen, jedoch nur so weit, daß er jeder Zeit sofort herbeigerufen werden konnte. Täglich Mittags um 1 Uhr hatte sich der da jour habende Feldjäger bei dem als Kommando-Ältesten fungirenden Oberjäger an-, bezw. abzumelden.

Der Dienst selbst bestand in der Depeschenbeförderung und im Fourierdienst. In ersterer Beziehung hatte man zwischen „Ritt-Dienst“, d. h. Depeschenbeförderung auf Entfernungen bis 4 Meilen zu Pferde oder zu Wagen, und „Kourierdienst“, d. h. Depeschenbeförderung auf größere Entfernungen zu Wagen, mit der Post, dem Dampfschiff oder der Eisenbahn zu unterscheiden. Bezüglich des Rittdienstes gaben in der Regel Gewicht und Volumen der zu befördernden Depeschen den Maßstab dafür, ob die Reise zu Pferde oder zu Wagen ausgeführt werden sollte. Meist geschahen diese Reisen nur zwischen Berlin, Charlottenburg, Potsdam,